



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-388/2017/1					
		Aktenzeichen: son - thi	Datum: 09.08.2018				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bauamt				
Betreff: Stellungnahme zum Öffentlichen Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf - Ergänzungen der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO-LSA)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.09.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	8	0	1

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage zum Öffentlichen Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf – Ergänzung der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO-LSA) zu.

Beschlussbegründung:

Nach der Einleitung des Verfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland zur Beschleunigung der Umsetzung der NATURA 2000-Gebiete hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde angewiesen, mit einer Verordnung die NATURA 2000-Gebiete unter Schutz zu stellen.

Mit der Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe wurden in vier Gebieten an den dargestellten Lebensraumtypen Veränderungen vorgenommen und in sieben Gebieten wurden Regelungen ergänzt bzw. verändert.

Mit der verfahrensrechtlich bedenklichen 2. Auslegung als Ergänzung mit Unterschützstellungen von sensiblen Uferbereichen liegt nun der Stadt Coswig (Anhalt) die Landesverordnung als Entwurf zur Stellungnahme vor.

Die gebietsbezogenen Schutzbestimmungen sind wie folgt definiert:

„Vom 15. April bis zum 31. Juli kein Anlanden und Angeln in sowie kein Betreten und Befahren der in den Detailkarten 182, 187, 195 und 196 dargestellten sensiblen Uferbereiche der Elbe. Der Uferbereich umfasst die Fläche von der sichtbaren Wasserkante der Elbe bis zur landwirtschaftlichen Nutzungsgrenze landeinwärts. Ist keine landwirtschaftliche Nutzungsgrenze vorhanden, bildet die Böschungskante auf Höhe der Beschilderung der Elbkilometer die Grenze.“

NATURA 2000-Gebiete setzen sich aus den bestehenden Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH) und den bestehenden europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) zusammen.

Folgende sensible Uferbereiche entlang der Elbe sind als NATURA 2000-Gebiete in Coswig (Anhalt) erfasst:

FFH – Detailkarte 182, 183, 187, 195, 196

SPA – Detailkarte 044, 045

Betroffene Elbkilometrierung mit Darstellung von sensiblen Uferbereichen:

Elbekilometer 228 – 230 links

Elbekilometer 232 – 233 rechts

Elbekilometer 233 – 234 links

Elbekilometer 234 – 235 rechts

Elbekilometer 236 – 238 links

Elbekilometer 238 – 241 rechts

Elbekilometer 241 – 243 links

Elbekilometer 243 – 245 rechts und links

Elbekilometer 248 – 252 rechts und links

Die genannten Schutzgebiete entlang der Elbe im Einzugsgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Elbekilometrierung 229 – 252 sind im Rahmen der EU-Forderungen erfasst, sodass keine Zustimmung der Stadt Coswig (Anhalt) zu dem Entwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete zu den sensiblen Uferbereichen im Land Sachsen-Anhalt erfolgen kann.

Hinweis: Die Stellungnahme der Stadt kann keine privaten oder Stellungnahmen Dritter berücksichtigen. Diese sind gesondert bis zum 25.09.2018 an das Landesverwaltungsamt zu senden. Die Unterlagen zum Verordnungsentwurf liegen noch bis 10. September im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) zur Einsichtnahme aus. Sie können auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes eingesehen werden: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/projekte/natura-2000/ausweisung-der-natura-2000-gebiete/>

:

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Entwurf der Stellungnahme

.....
Nössler
Bauausschussvorsitzender